

A) GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Preisliste, Offerte oder Auftragsbestätigung des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
3. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen..

B) LEISTUNGEN DES FOTOGRAFEN, RECHTE & PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Der Fotograf ist grundsätzlich verpflichtet, die fotografische Leistung persönlich durchzuführen. Ist es dem Fotografen aufgrund von Zufall (z.B. schwerer Unfall, Krankheit) nicht möglich die Leistung auszuführen oder die Bilder innert 8 Wochen zu liefern, verzichtet der Kunde auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung allfälliger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Fotograf bemüht sich jedoch eine ähnlich qualifizierte Hilfsperson zu finden.
2. Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen. Ihm unterliegt die alleinige Entscheidung über technische- und künstlerische Gestaltungsmittel, Beleuchtung und Bildkompositionen.
3. Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
4. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Visagisten, etc.).
5. Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
6. Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.
7. Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenen Bildmaterial.
8. Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
9. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
10. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
11. Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 10) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als drei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung. Bei Nichterscheinen oder Abmeldung am selben Tag 100%..
12. Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
13. Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

C) STORNIERUNG DES HOCHZEITSFOTOGRAFIE-VERTRAGES VON SEITEN DES KUNDEN

1. Wird die Hochzeitsreportage seitens des Kunden storniert, betragen die Annullationskosten wie folgt:

bis 30	Tage vor dem Hochzeitstermin:	50%	des Gesamthonorars
bis 14	Tage vor dem Hochzeitstermin:	70%	des Gesamthonorars
bis 7	Tage vor dem Hochzeitstermin:	100%	des Gesamthonorars
2. Bei Annullierung oder Verschiebung der vertraglich festgehaltenen fotografischen Tätigkeit sind alle vom Kunden bereits geleisteten Zahlungen insbesondere die Anzahlung nicht rückzahlbar. Ausnahmen werden gewährt im Falle einer Buchung eines gleichwertigen oder grösseren Auftrages am selben Datum. Im Falle höherer Gewalt wie Todesfall, Unfall oder Krankheit (diese müssen in jedem Fall widerlegt werden) wird die Anzahlung einbehalten und es entstehen keine weiteren Kosten.

D) NUTZUNGSRECHTE

1. Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
2. Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen) zu bezahlen.
3. Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehältlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren.
4. Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
5. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
6. Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
7. Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.
8. Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

E) HAFTUNG

1. Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mangelhaftung.
2. Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 1) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
3. Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss B. Ziffer 12) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
4. Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.
5. Der Fotograf haftet nicht für das Nichtgefallen der Bilder, im Sinne einer subjektiven Bildbeurteilung.

F) HONORAR

1. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungstellung.
2. Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
3. Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmelocations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Bei digitalen Produktionen kann die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.
5. Bei digitalen Produktionen kann eine Kamerapauschale anfallen. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.
6. Das Honorar (gemäss Ziffer 1) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
7. Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an. Diese berechnet sich nach dem Tarif des SAB.

G) PREISE

1. Sämtliche angegebenen Preise sind für Privatkunden inklusiv 8% MwSt. Die Preise für Geschäftskunden sind exklusiv MwSt.
2. Ändert sich im Verlaufe der Geschäftsbeziehung die Rechnungsadresse von einem Privatkunden zu einem Geschäftskunden werden bei der Anzahlung bzw. Rechnung die Preise zzgl. 8% MwSt. aufgeführt.
3. Falls sich die Geschäftsbeziehung von einem Geschäftskunden zu einem Privatkunden ändert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der zzgl. zum Preis bereits bezahlten MwSt.

H) GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbares Recht ist das Schweizer Recht auch wenn das Bildmaterial ins Ausland geliefert wird. Gerichtsstand ist das Kantonsgericht Zug.